

GYMNASIUM STOLZENAU
- Schulleitung -



Gymnasium Stolzenau * Zum Ravensberg 3 * 31592 Stolzenau

An den Kreistag des Landkreises Nienburg

31592 Stolzenau, 31.05.2017
Zum Ravensberg 3

☎ 05761 / 900570

Fax: 05761 / 9005740

E-Mail: moeller@gymnasium-stolzenau.de

Stellungnahme zur Neufassung der „Schülerbeförderungssatzung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns vorliegende Beschlussfassung „Anlage 3 zu Drucksache 2017/088“ ist aus schulischer Sicht nicht im Sinne der Schülerinnen und Schüler und daher abzulehnen:

1. Durch die Neuformulierung von §6 Abs. (1) wird die zumutbare Wartezeit mal eben von 40 auf 70 Minuten beinahe verdoppelt. Da schon jetzt die Wartezeiten regelmäßig überschritten werden, ist hier zukünftig mit einer weiteren Verschlechterung zu rechnen, was nicht hinnehmbar ist.
2. Im selben Absatz wird formuliert, dass „die Wartezeit beim Umsteigen [...] 15 Minuten nicht überschreiten“ darf. Hier ist deutlich zu formulieren, dass dies für **alle Umstiege insgesamt pro Fahrtrichtung** zu verstehen ist. Der Absatz darf für Schüler, die mehr als einmal umsteigen müssen, nicht so auslegbar sein, dass bei **jedem** Umstieg jeweils 15 Minuten Wartezeit entstehen dürfen!
3. Extrem problematisch ist der neue §6, Abs. (4): Es muss möglich sein, dass Unterricht in einzelnen Klassen erst zur 2. Stunde beginnt beziehungsweise bereits nach der 5. Stunde endet. Dies ist notwendig aufgrund von Stundentafeln (z.B. in Jg. 5 am Gymnasium mit 29 Wochenstunden!) bzw. aufgrund von zu geringen Kapazitäten an Fachräumen, die es erforderlich werden lassen, dass auch in einer Klasse mit planmäßig 30 Stunden Unterricht am Nachmittag erteilt werden muss, da im Vormittagsbereich nicht ausreichend viele Fachräume für alle Unterrichte zur Verfügung stehen. Dieses Problem wird sich deutlich verschärfen, wenn die Umstellung auf „G9“ dazu führt, dass wieder neun vollständige Jahrgänge am Gymnasium unterrichtet werden müssen. Um den Gedanken zu Ende zu bringen: Wenn in einer Klasse mit 30 Wochenstunden zwei dieser 30 Stunden am Nachmittag erteilt werden müssen, bleiben für den Vormittag „nur noch“ 28 Stunden übrig. Dies erfordert erneut einen Unterrichtsbeginn zur zweiten



und/oder einen Unterrichtsschluss nach der fünften Stunde. Wenn diese Fahrten nicht angeboten werden, bedeutet dies im Extremfall (Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde, Unterrichtsschluss nach 5. Stunde) eine deutliche Verschlechterung für unsere Schülerinnen und Schüler, wie folgende Aufstellung zeigen mag:

	Aktuelle Fassung (Busse zur 2. Stunde und nach 5. Stunde vorhanden)	Neue Fassung (Busse zur 2. Stunde und nach 5. Stunde nicht vorhanden)
Abfahrt Haltestelle:	07:10 Uhr	06:00 Uhr
Max. Pendelzeit inkl. Umstieg:	90 Minuten	90 Minuten
Ankunft an Schule:	08:40 Uhr	07:30 Uhr
Max. Wartezeit:	20 Minuten	90 Minuten
Unterrichtsbeginn der 2. Stunde:	09:00 Uhr	09:00 Uhr
Unterrichtsschluss nach der 5. Stunde:	12:05 Uhr	12:05 Uhr
Max. Wartezeit:	20 Minuten	110 Minuten
Abfahrt ab Schule:	nach 5. Stunde: 12:25 Uhr	nach 6. Stunde: 13:55 Uhr
Max. Pendelzeit inkl. Umstieg:	90 Minuten	90 Minuten
Ankunft Haltestelle:	13:55 Uhr	14:25 Uhr
Summe Schulweg und Wartezeiten:	220 Minuten	380 Minuten

Damit stünde einer Unterrichtszeit von 150 Minuten eine Schulwegdauer von 380 Minuten gegenüber und es muss bezweifelt werden, dass dies den im §114, Abs. (1), Satz 2 NSchG genannten „zumutbaren Bedingungen“ auch nur ansatzweise entspricht. Ein Schüler erreicht die Zielhaltestelle nach dem alten Modell zum selben Zeitpunkt, wie er nach dem neuen Modell an der Schule abfahren könnte!

4. Weiter ist zu berücksichtigen, dass unsere Schule von der Landesschulbehörde nicht die personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommt, um die notwendigen Aufsichten über derart lange Zeiträume sicherzustellen. Die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern für einen Zeitraum von 45 Minuten nach Unterrichtsschluss kommt einer Unterrichtsstunde gleich, die jedoch nicht im Deputat einer Lehrkraft enthalten ist. Wir müssen also davon ausgehen dürfen, dass bei Inkrafttreten der Neufassung entsprechende personelle



Ressourcen für die Beaufsichtigung der Schüler an den Haltestellen vom Schulträger gestellt werden würden, da diese am Gymnasium Stolzenau nicht im erforderlichen Maß vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang: Zum kommenden Schuljahr wird am Gymnasium Stolzenau eine Veränderung der Stundenbezeichnungen und –dauern greifen. Bisher:

Uhrzeit	Bezeichnung
07:55 Uhr – 08:40 Uhr (45 Minuten)	1. Stunde
08:40 Uhr – 09:25 Uhr (45 Minuten)	2. Stunde
09:45 Uhr – 10:30 Uhr (45 Minuten)	3. Stunde
10:30 Uhr – 11:15 Uhr (45 Minuten)	4. Stunde
11:40 Uhr – 12:25 Uhr (45 Minuten)	5. Stunde
12:25 Uhr – 13:10 Uhr (45 Minuten)	6. Stunde
13:10 Uhr – 14:00 Uhr (50 Minuten)	7. Stunde = Mittagspause
14:00 Uhr – 14:45 Uhr (45 Minuten)	8. Stunde
14:45 Uhr – 15:30 Uhr (45 Minuten)	9. Stunde
15:30 Uhr – 16:15 Uhr (45 Minuten)	10. Stunde
16:15 Uhr – 17:00 Uhr (45 Minuten)	11. Stunde

Ab Schuljahr 2017/2018:

Uhrzeit	Bezeichnung
07:55 Uhr – 08:55 Uhr (60 Minuten)	1. Stunde
09:00 Uhr – 09:50 Uhr (50 Minuten)	2. Stunde
10:10 Uhr – 11:10 Uhr (60 Minuten)	3. Stunde
11:15 Uhr – 11:55 Uhr (40 Minuten)	4. Stunde
12:10 Uhr – 13:10 Uhr (60 Minuten)	5. Stunde
13:10 Uhr – 14:00 Uhr (50 Minuten)	6. Stunde = Mittagspause
14:00 Uhr – 14:30 Uhr (30 Minuten)	7. Stunde
14:30 Uhr – 15:30 Uhr (60 Minuten)	8. Stunde
15:30 Uhr – 16:15 Uhr (45 Minuten)	9. Stunde
16:15 Uhr – 17:00 Uhr (45 Minuten)	10. Stunde

Grundsätzlich steht die Schulleitung des Gymnasium Stolzenau einer Optimierung von Busverbindungen offen und interessiert gegenüber. So wäre z.B. eine Wartezeit nach 13:10 Uhr (üblicherweise „6. Stunde“) von 45 Minuten verschmerzbar, wenn dadurch sichergestellt würde, dass alle Kinder nach dem genannten Zeitpunkt noch in der Mensa ihr Mittagessen einnehmen könnten, bevor die Busse abfahren. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall und schadet der Mensa-Auslastung deutlich, wie aus Elterngesprächen zu hören ist. Aus schulischer Sicht ergeben sich also folgende Notwendigkeiten:

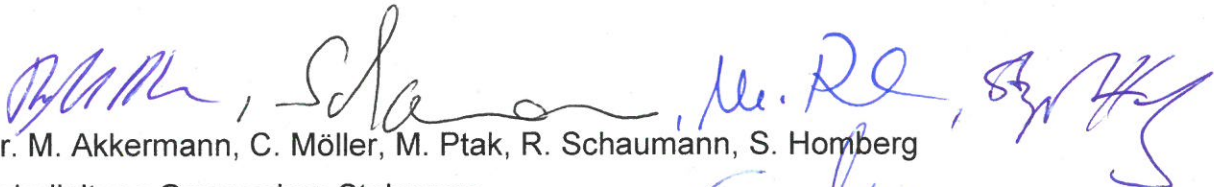


- Busankunftszeiten zu 07:55 Uhr (1. Stunde)
- Busankunftszeiten zu 09:00 Uhr (2. Stunde)
- Busabfahrtszeiten nach 11:55 Uhr (4. Stunde)
- Busabfahrtszeiten nach 13:10 Uhr (5. Stunde)
- Busabfahrtszeiten nach 14:10 Uhr (6. Stunde)
- Busabfahrtszeiten nach 15:30 Uhr (8. Stunde)
- dienstags Busabfahrtszeiten nach 17:00 Uhr (10. Stunde)

Es ist stets darauf zu achten, dass **alle** Linien, die das Gymnasium Stolzenau bedienen, entsprechend ausgestattet werden. Dies ist gegenwärtig leider nicht der Fall. Es fehlen schon jetzt Busse zur 2. Stunde und an einzelnen Tagen nach der 8. Stunde. Eine Satzungsänderung darf also nicht nur dazu dienen, die ohnehin seit Jahren bestehende Unterversorgung zukünftig zu rechtfertigen. Insbesondere die Bereiche Uchte, Warmssen, Fresdorf, Diepenau sind teilweise so schlecht angebunden, dass die Schülerinnen und Schüler quasi gezwungen werden, Schulen in NRW zu besuchen, so dass die uns vom Schulträger aus diesen Bereichen angekündigten Schülerzahlen regelmäßig nicht erreicht werden.

Ergänzend äußert die Schulleitung des Gymnasiums Stolzenau große Bedenken hinsichtlich der Neuvergabe der Schülerbeförderung an ein Unternehmen, das keinerlei Bindung an die Region besitzt. Als Schule im ländlichen Raum sind wir für Tages- und Klassenfahrten auf Busanmietungen angewiesen. Wenn künftig weniger oder schlimmstenfalls keine regionalen Anbieter mehr verfügbar sind, ist mit erheblichen Mehrkosten oder auch wegfallenden unterrichtsrelevanten und pädagogisch bedeutsamen Aktivitäten zu rechnen. Dies würde eine Verschlechterung der Ausbildungsqualität am Gymnasium Stolzenau bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. M. Akkermann, C. Möller, M. Ptak, R. Schaumann, S. Homberg
Schulleitung Gymnasium Stolzenau